



Nummer:

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

Datum:

Bearbeiter:

Arbeitsbereich:

Verantwortlicher:

Arbeitsplatz / Tätigkeit:

PEROJET BLOC 8

Gefahrauslöser:
Natriumhydroxid

Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ggf. Staubexplosionsgefahr beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Besondere Lagerbedingungen beachten.

Hygienevorschriften:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Bei Staubbildung: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß. Schutzhandschuhe aus Butyl (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!

Feuerlöschmittel: Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen. **Aufsaug-**

und Bindemittel, Neutralisationsmittel: Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. **Zusätzliche**

technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung: Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. **Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

NOTRUF:

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle. **Hautkontakt:** Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden. Abtupfen mit Polyethylenglykol 400. **Einatmen:** Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. **Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Keine Neutralisationsversuche.

NOTRUF:

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Unterschrift Verantwortlicher: